

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>1177-StR/2013</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat III	67.3	

<b>Betreff</b>
<p><b>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)</b>  <b>hier: Beratung und Beschlussfassung</b></p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2013	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	05.06.2013	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

**I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

- 1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)**
- 2. Der jährliche Zuschuss für das „Allgemeininteresse“ im Kalkulationszeitraum wird auf folgende Gesamtbeträge festgesetzt:**

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzuschuss</b>
<b>2013</b>	<b>264.986,82 €</b>
<b>2014</b>	<b>270.278,82 €</b>
<b>2015</b>	<b>285.998,82 €</b>

**Begründung:**

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung beschließt der Stadtrat über den Erlass von Satzungen.

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes(2011/2012) ist eine Neukalkulation notwendig und zum Ausgleich der Kostenunterdeckung (Kostenüberdeckung) sind gemäß § 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz diese im nächsten Bemessungszeitraum auszugleichen.

Die entsprechende Nachkalkulation wurde bereits mit den Unterlagen bei der Einbringung der Friedhofsgebührensatzung eingereicht.

Die Gebühren sind mit einer einhundertprozentigen Kostendeckung gerechnet worden. Nähere Informationen, insbesondere zur Höhe des Zuschusses für das „Allgemeininteresse“, sind der Kalkulation unter Pkt.2.2 zu entnehmen.

Der bereits bei der Einbringung vorgelegte Gebührenvergleich wurde im Pkt. 4 – UGAL ohne Namensnennung - auf Grund eines Schreibfehlers korrigiert und ist als Anlage beigefügt.

Die Satzungsänderungen wurden bei der Rechtsaufsichtsbehörde bereits zur Vorprüfung übersandt

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1      Gebührenvergleich aktuelle neue Gebühr  
Alle weiteren Anlagen sind bereits bei der Einbringung eingereicht worden